

**Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2028**

**der
e-netz Südhessen AG**

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzzugangsverordnung verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die Bundesnetzagentur hat dazu in ihrer Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 diese Regelungen weiter detailliert.

In Umsetzung der vorgenannten Regelungen wird die e-netz Süd Hessen AG, nachfolgend e-netz Süd Hessen genannt, die Langfristkomponente der Verlustenergie für das Jahr 2028 im Verfahren der offenen Ausschreibung beschaffen.

2 Gegenstand der Ausschreibung

Der Gesamtbedarf an Verlustenergie ist in insgesamt zwei Lose gleicher Struktur und Größe aufgeteilt.

- Los 1: Fahrplanlieferung im Viertelstundenraster vom 1.1.2028 bis 31.12.2028 (49.787,025 MWh)
- Los 2: Fahrplanlieferung im Viertelstundenraster vom 1.1.2028 bis 31.12.2028 (49.787,025 MWh)

Der Lastgang der Fahrplanlieferungen (Lose 1 und 2) ist auf der Internetseite der e-netz Süd Hessen veröffentlicht. Für den Fall, dass im Jahr 2028 die Zeitumstellung in Deutschland gesetzlich neu geregelt wird, stimmen sich die Vertragsparteien im Falle der Verlustenergiebelieferung über eine sachgerechte Umsetzung ab.

3 Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Internetseite der e-netz Süd Hessen veröffentlicht und dort bis zum 27.05.2028 vorgehalten.

Für die Angebotsabgabe ist der folgende Zeitraum festgelegt:

27.05.2026, 00:00:00 – 14:00:00 Uhr

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich mit dem von e-netz Süd Hessen auf seiner Internetseite veröffentlichten PDF-Formular.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen während des entsprechenden Abgabezeitraums als eingescannte PDF-Datei per E-Mail an die Adresse **vertragswesen@e-netz-suedhessen.de** gesendet werden. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter diese Allgemeinen Bedingungen und verpflichtet sich, bei Zuschlagerteilung das angebotene Produkt zu den Bedingungen des auf der Internetseite der e-netz Süd Hessen veröffentlichten Muster-Stromlieferungsvertrags zu liefern.

Angebote, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen oder außerhalb des Abgabezeitraums eingehen, gelten als nicht abgegeben und können bei der Vergabeentscheidung nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Angebote, bei denen der vorgedruckte Formulartext geändert oder außer an den gekennzeichneten Stellen und um die angeforderten Angaben ergänzt wurde. Gehen mehrere Angebote eines Bieters ein, gilt das letzte vor Ende der Abgabefrist eingegangene.

Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4 Vergabe

4.1 Kriterien für die Zuschlagserteilung

Die e-netz Südhessen wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der jeweiligen Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Zuschlag erteilen. Liegt von mehreren Bietern ein Angebot mit identischem Preis vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Basis des rechnerischen Arbeitspreises mit den Abrechnungspreisen am Referenztag. Referenztag ist jeweils der letzte werktägliche EEX-Handelstag vor dem Ausschreibungstag.

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der Formel

$$\text{Arbeitspreis [EUR/MWh]} = \alpha * \text{Base} + \beta * \text{Peak} + \gamma$$

mit

Base = EEX-Abrechnungspreis Phelix-DE Baseload Year Futures Cal-28 [EUR/MWh],
Peak = EEX-Abrechnungspreis Phelix-DE Peakload Year Futures Cal-28 [EUR/MWh],
 α, β [ohne Einheit],
 γ [EUR/MWh].

Der Arbeitspreis wird für die Bewertung auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Für die Berechnung des vertraglichen Lieferpreises wird jeweils der arithmetische Mittelwert der an allen börslichen Handelstagen vom 01.07.2026 bis einschließlich 30.06.2027 von der EEX ermittelten und veröffentlichten Tagespreise für Base bzw. Peak verwendet. Der Lieferpreis gilt innerhalb des Jahres 2028 für die gesamte vertragliche Liefermenge unabhängig vom Lieferzeitpunkt.

Die e-netz Südhessen wird gemäß Ziffer 3 des Tenors des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 (Az.: BK6-08-006) eine Preisobergrenze notariell hinterlegen. Angebote, deren Angebotspreis die hinterlegte Preisobergrenze überschreitet, können bei der Vergabe unberücksichtigt bleiben.

4.2 Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Abgabetag spätestens bis 16:30 Uhr und wird im Anschluss den Bietern per E-Mail mitgeteilt. Für alle nicht bezuschlagten Gebote endet die Bindefrist mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die e-netz Südhessen oder um 16:30 Uhr am Vergabetag, je nachdem, welcher Termin früher eintritt.

4.3 Mitteilung über den Zuschlag

Die unterlegenen Bieter erhalten nach der Vergabe per E-Mail eine Information, dass ihr Angebot den Zuschlag nicht erhalten hat. Für das bezuschlagte Angebot erhält der Bieter eine schriftliche Bestätigung per Fax.

Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch die e-netz Südhessen die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Muster-Stromliefervertrages.

4.4 Vertragsabschluss

Der Stromliefervertrag kommt entsprechend dem bezuschlagten Angebot mit der Faxbestätigung durch die e-netz Südhessen zustande und wird kurzfristig gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Stromliefervertrag schriftlich bestätigt.

5 Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen (Unter-) Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der Amprion GmbH. Die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis der e-netz Südhessen, der im Stromliefervertrag bestimmt wird.

Die fristgerechte Meldung des Handelsgeschäftes / der Transaktionsdaten für die Beschaffung von Verlustenergie, welche REMIT-Meldepflichten gemäß Artikel 6 Abs. 3 der REMIT-Durchführungsverordnung (DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1348/2014 DER KOMMISSION vom 17. Dezember 2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts) auslösen und als Aufzeichnungen der Einzelheiten von Transaktionen in Bezug auf Energiegroßhandelsprodukte an die ACER zu übermitteln sind („REMIT-Meldungen“), an die zuständige Stelle (ACER) obliegt für beide Vertragspartner (auch im Namen der e-netz Südhessen) dem Lieferanten.

6 Kontaktdaten für Fragen

e-netz Südhessen AG
Luca Schnell
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 701-8332
E-Mail: vertragswesen@e-netz-suedhessen.de